

Amtliche Mitteilung



39. Jahrgang, Nr. 29/2018

27. Juli 2018

Seite 1 von 4

- Richtlinie
zur Nutzung von Cloud-Speicher-Diensten
an der
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



**Richtlinie
zur Nutzung von Cloud-Speicher-Diensten
an der
Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Auf der Basis des Berliner Hochschulgesetzes § 6b (2) erlässt die Beuth-Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule) folgende Richtlinie.

Inhalt

1.	Regelung.....	2
2.	Geltungsbereich.....	3
3.	Verantwortlichkeiten.....	3
4.	Spezielle Vereinbarungen.....	3
Anhang	4

1. Regelung

Unter Cloud-Speicher werden entfernte Server zur Speicherung von Daten verstanden, die über das Internet erreichbar sind. Der konkrete Ort und Betreiber und Betreiberinnen der Server sind dabei für Nutzer und Nutzerinnen des Cloud-Speichers im Allgemeinen verborgen.

Für dienstliche Daten der Beuth Hochschule ist die Nutzung externer Cloud-Speicher nicht zulässig. Zur Speicherung und gemeinsamen Nutzung von dienstlichen Daten muss die hochschuleigene IT-Infrastruktur genutzt werden. Personenbezogene Daten mit dienstlichem Bezug dürfen grundsätzlich nicht unverschlüsselt in der Beuth-Cloud abgelegt oder darüber verfügbar gemacht werden. Dabei ist ein sicheres Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Wird im Rahmen einer Kooperation mit externen Partnern und Partnerinnen eine Abweichung von dieser Regelung erforderlich, ist der Umgang mit den vertraulichen Daten zunächst unter Beachtung der rechtlichen Rahmbedingungen und dem Datenschutz in einer Vereinbarung schriftlich zu regeln. Die Nutzung einer solchen externen Infrastruktur ist nach einer Ratifizierung der Vereinbarung und einer positiven Bestätigung der Vereinbarung durch die/den Datenschutzbeauftragte/n und die/den Beauftragte/n für Informationssicherheit zulässig.



2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle der Beuth Hochschule zugehörigen Lehrkräfte, Mitarbeitende in Technik, Verwaltung und Forschung sowie studentische Hilfskräfte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten.

3. Verantwortlichkeiten

Die Leitungen der einzelnen Organisationseinheiten und Projekte sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie in ihrem Bereich Anwendung findet. Im Zweifelsfall können die unten genannten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen beraten.

4. Spezielle Vereinbarungen

Für Personen, die in der Auftragsdatenverarbeitung für die Beuth Hochschule tätig sind, ist die Nutzung von Cloud-Speicherdiensten gesondert vertraglich zu regeln. Besteht keine schriftliche Regelung, so ist die Nutzung nicht gestattet.

Über weitere Sonderregelungen entscheidet die Hochschulleitung in Absprache mit der/m Datenschutzbeauftragten.

Ansprechpartner/innen

Fragen zur / zum...	Bereich / Funktion	Kontakt
Technische Nutzung von Beuth-IT-Diensten	Hochschulrechenzentrum	hrz@beuth-hochschule.de
Datenschutz an der Beuth HS	Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@beuth-hochschule.de
Informationssicherheit an der Beuth HS	Informationssicherheitsbeauftragte/r	informationssicherheit@beuth-hochschule.de



Anhang

1) Schutzbedarfsklassen

Die Systeme des Hochschulrechenzentrums sind im Rahmen einer Schutzbedarfsfeststellung entsprechend dem IT-Grundschutz des BSI in drei verschiedene Schutzbedarfsklassen eingestuft worden. Diese lauten 1) normaler Schutzbedarf, 2) hoher Schutzbedarf, 3) sehr hoher Schutzbedarf. Jede dieser Klassen erfordert unterschiedlich aufwändige organisatorische und technische Maßnahmen.

Das System Beuth-Cloud ist in die Klasse 1 eingestuft. Aus diesem Grund dürfen dort nur unverschlüsselte Daten abgelegt werden, die einen normalen Schutzbedarf benötigen. Im verschlüsselten Zustand könnten Daten mit hohem Schutzbedarf in der Beuth-Cloud abgelegt werden. Eine höhere Klasse würde bedeuten, dass dessen Server und Speichersystem gesondert und abgekapselt betrieben werden müssten. Maßnahmen, wie Datenträgerverschlüsselung, 2-Faktor-Authentifizierung, Beschränkung des Zugangs für die Nutzer und Nutzerinnen – z.B. „Nur aus dem Netzwerk der Hochschule“ – und ein Verbot der Nutzung von privaten Geräten müssten geregelt und umgesetzt werden.

Hinweise, welche Daten welcher Kategorie zuzuordnen sind, soll folgende Tabelle geben:

Datenart	Typischer Schutzbedarf
Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	keiner
Daten aus der Lehre ohne Personenbezug	normal bis hoch
Forschungsdaten	normal bis sehr hoch
Dienstliche Daten aus Verwaltung und Lehre mit Personenbezug	hoch bis sehr hoch
Personalaktendaten	sehr hoch

Aus dem Schutzbedarf der Daten folgt zwingend die Eignung oder die Nicht-Eignung der Speicherung in der Beuth-Cloud:

Schutzbedarf	Eignung
Daten mit keinem oder normalen Schutzbedarf	ja
Daten mit hohem Schutzbedarf	nur verschlüsselt
Daten mit sehr hohem Schutzbedarf	nein

2) Methoden zur sicheren Verschlüsselung von Daten

Die jeweils aktuellen Hinweise zum sicheren Verschlüsseln von Daten sind unter <https://doku.beuth-hochschule.de> hinterlegt.